

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of SMI® Index/EURO STOXX 50® Index/S&P 500® Index

22.07.2015 - 22.07.2020 | Valor 28 440 442

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	ZKB5FO/ 28 440 442/CH0284404420				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag (100.00% festverzinsliche Anlage, IRR 0.00% p.a.)				
Währung	Quanto CHF				
Basiswert	SMI® Index/CH0009980894/Bloomberg: SMI EURO STOXX 50® Index/EU0009658145/Bloomberg: SX5E S&P 500® Index/US78378X1072/Bloomberg: SPX				
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Knock-in Level (66.00%) Ratio	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio
	SMI® Index	9319.25	9319.2500	6150.7050	n.a.
	EURO STOXX 50® Index	3623.87	3623.8700	2391.7542	n.a.
	S&P 500® Index	2107.40	2107.4000	1390.8840	n.a.
Call Level	100.00% des Initial Fixing Wertes				
Knock-in Level	66.00% des Initial Fixing Wertes				
Coupon Level	66.00% des Initial Fixing Wertes				

Coupon

Die halbjährliche Couponzahlung von 2.00% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 2.00%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 2.00%

Coupon_k = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponzahlungstag [*]	Couponzahlung _t
t = 1	22.01.2016	2.00%
t = 2	22.07.2016	2.00%
t = 3	23.01.2017	2.00%
t = 4	24.07.2017	2.00%
t = 5	22.01.2018	2.00%
t = 6	23.07.2018	2.00%
t = 7	22.01.2019	2.00%
t = 8	22.07.2019	2.00%
t = 9	22.01.2020	2.00%
t = 10	22.07.2020	2.00%

* modified following business day convention

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 10

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t
t = 1	15.01.2016	22.01.2016
t = 2	15.07.2016	22.07.2016
t = 3	13.01.2017	23.01.2017
t = 4	17.07.2017	24.07.2017
t = 5	12.01.2018	22.01.2018
t = 6	16.07.2018	23.07.2018
t = 7	15.01.2019	22.01.2019
t = 8	15.07.2019	22.07.2019
t = 9	15.01.2020	22.01.2020
t = 10	15.07.2020	22.07.2020

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag

15. Juli 2015

Liberierungstag

22. Juli 2015

Kündigungsrecht der Emittentin

Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2015 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Letzter Handelstag

15. Juli 2020

Final Fixing Tag

15. Juli 2020

Rückzahlungstag

22. Juli 2020, vorzeitig möglich, erstmals am 22. Januar 2016

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 15. Juli 2015

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 15. Juli 2020

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt. Zudem erfolgt eine Couponzahlung (siehe Coupon).
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über seinem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückgezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich seinem Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. Juli 2015.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Total Expense Ratio (TER)/Vertriebsentschädigungen

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von **0.40% p.a.** angestrebt.

Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Allfällige Vertriebsentschädigungen sind in der TER enthalten und können bis zu **0.20% p.a.** betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - halbjährlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden.

Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 100.00%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 7, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2015 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der EURO STOXX 50®enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. 'Blue Chips'). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. 'Free Float') gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten

Der EURO STOXX 50®Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJ“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P®und S&P 500®sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones®ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of	Performance %
CHF 3'727.70	-60%	CHF 400.00	-60.00%
CHF 5'591.55	-40%	CHF 600.00	-40.00%
CHF 7'455.40	-20%	CHF 1'020.00	20.00%
CHF 9'319.25	0%	CHF 1'020.00	20.00%
CHF 11'183.10	+20%	CHF 1'020.00	20.00%
CHF 13'046.95	+40%	CHF 1'020.00	20.00%
CHF 14'910.80	+60%	CHF 1'020.00	20.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte höher als ihr Knock-in Level sind, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt worden sind. Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes gleich oder tiefer als sein Knock-in Level ist, ist die Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance erfolgswirksam. Diese Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt worden sind.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung vernachlässigt. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der SMI® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 13. Juli 2015, letztes Update am 5. August 2015